

BGer 5A 924/2023 vom 12. Dezember 2023

Bundesgericht, 2023-12-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_924_2023

FR: TF 5A 924/2023 du 12 décembre 2023

IT: TF 5A 924/2023 del 12 dicembre 2023

Regeste

Aufhebung der Beistandschaft | Familienrecht

Erwägungen

E. 1

Die Eingabe ist mit "Nicht zufriedenstellende Entscheid auf den Bundes ebene" betitelt und der Beschwerdeführer äussert sich in inhaltlich schwer verständlicher Weise zu allgemeinen Dingen und sinngemäss zu seinen Wünschen. Ein eigentlicher Beschwerdewillen ist nicht auszumachen und die Eingabe enthält auch kein Rechtsbegehren. Es mangelt ihr daher an den nötigen Voraussetzungen (Art. 42 Abs. 1 und 2 BGG), welche eine Beschwerde - so es sich um eine solche handeln sollte - erfüllen müsste.

E. 2

Nach dem Gesagten ist auf die Eingabe im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 lit. b BGG nicht einzutreten.

E. 3

Angesichts der konkreten Umstände ist auf die Erhebung von Gerichtskosten zu verzichten (Art. 66 Abs. 1 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.